

Anlage 1 zur Interessenteninformation:

Teilnahmeantrag

Teilnahmewettbewerb für das Investorenauswahlverfahren nach europaweiter
Bekanntmachung

Kliniken Ostallgäu-Kaufbeuren

Veräußerung der Klinikliegenschaft Marktoberdorf

Hinweise:

Dies ist kein Kartell-Vergabeverfahren nach §§ 97 ff. GWB.

Die Unterlagen werden vertraulich behandelt. Die Vorgaben des
Bundesdatenschutzgesetzes sind jederzeit gewährleistet.

1. Angaben zum Bewerber

Name / Firma des Bewerbers

Projektverantwortlicher Ansprechpartner

Anschrift

Telefon / Fax / E-Mail

Unterschrift

2. Zur Prüfung der Eignung zur Teilnahme am Bieterverfahren sind folgende Erklärungen / Nachweise vorzulegen:

(1) Allgemeine Beschreibung der Interessenten:

Inhaber / Träger, Gesellschaftsform, wesentliche Beteiligungen (Mutter- / Tochter- / Schwestergesellschaften), Organigramm, etc.

Bei Privatpersonen: Berufsbezeichnung, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Ausweis- / Reisepasskopie

(2) Gewerberechtliche Nachweise, sofern für die geplante Nutzung der Liegenschaft zutreffend

(3) Vorlage einer aktuellen Bankauskunft (nicht älter als drei Monate)

Firmen und juristische Personen zusätzlich:

(1) **Erklärung über den Gesamtumsatz** sowie den Umsatz mit vergleichbaren Leistungen der letzten drei Jahre

(2) **Kopie der letzten drei Bilanzen oder GuV**, falls deren Veröffentlichung nach dem Gesellschaftsrecht des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, vorgeschrieben ist

(3) Aktueller Handelsregisterauszug

Hinweis für ausländische Bieter:

Sind nach diesen Bewerbungsbedingungen Auszüge aus öffentlichen Registern, Bescheinigungen, Bestätigungen, Zertifizierungen, Versicherungspolicen mit Bedingungen etc. mit der Angebotsabgabe vorzulegen, die ein ausländischer Bewerber nicht liefern kann, so hat er, sofern dies tatsächlich möglich ist, die im betreffenden Land vergleichbaren Bescheinigungen, Bestätigungen, Zertifizierungen etc. in deutsche Sprache übersetzt und in

amtlich beglaubigter Form vorzulegen. Die Kosten für die Übersetzungen und Beglaubigungen sind vom Bieter zu tragen.

Hinweis für Bietergemeinschaften:

Bei Interessensbekundungen von Bietern, die sich im Zuschlagsfall zu Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen wollen, sind die Mitglieder der Gemeinschaft und das bevollmächtigte Unternehmen für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen.

Die Nachweise für den Bewerber sind auch für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft zu erbringen.